



CODE OF CONDUCT

1. Einleitung/Vorwort

2. Menschenrechte und soziale Verantwortung

3. Arbeitsbedingungen

4. Umwelt & Nachhaltigkeit

5. Partnerschaft & Wettbewerb

6. Umsetzung



1. EINLEITUNG / VORWORT

Dieser Code of Conduct beschreibt die grundlegenden Prinzipien der Frankenberg GmbH und legt die menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen unseres Unternehmens an Mitarbeiter, Kunden und Lieferanten dar. Die enthaltenen Prinzipien sind Mindeststandards für unsere Geschäftsbeziehungen und beschreiben, wie wir bei Frankenberg miteinander umgehen und zusammenarbeiten wollen.

Als wichtiger Faktor für den Erfolg unseres Unternehmens stehen unsere Mitarbeiter und deren Wohlbefinden schon seit Gründung des Unternehmens als eine der 6 Säulen unserer Unternehmensphilosophie im Fokus. Als Familienunternehmen ist jedes Teammitglied, ganz gleich welche Aufgabe es erfüllt, gleich wichtig für den langfristigen Erfolg von Frankenberg und entsprechend wird eine respektvolle und transparente Kommunikation gelebt und vorausgesetzt. Eine flache Hierarchie und ein respektvoller Umgang sind für uns selbstverständlich.



2. MENSCHENRECHTE UND SOZIALE VERANTWORTUNG

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz

Die Unternehmenskultur bei Frankenberg, die sich durch ein partnerschaftliches Verhalten am Arbeitsplatz auszeichnet, bildet die Basis für ein positives Arbeitsklima und ist damit auch eine wichtige Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens. Toleranz und Chancengleichheit sind prägender Bestandteil eines guten Arbeitsklimas. Respekt im Umgang miteinander ist Teil der partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Benachteiligungen und Belästigungen aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität stellen einen Verstoß gegen den hier niedergelegten Grundsatz der partnerschaftlichen Zusammenarbeit dar.

Alle Teammitglieder sind verpflichtet, den Grundsatz der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zu wahren und insbesondere die Persönlichkeit und Würde jedes Beschäftigten zu respektieren. Die Kollegen haben ihr Verhalten an diesen Grundprinzipien auszurichten.

Jedes Teammitglied, das sich aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt fühlt, hat das Recht zur Beschwerde. Die Ausübung des Beschwerderechts darf nicht zu Nachteilen im Beschäftigungsverhältnis führen.



Respektvoller Umgang

Bei Frankenberg legen wir großen Wert auf einen respektvollen Umgang miteinander – jeder einzelne trägt einen wichtigen Teil zum Betriebsklima sowie zum Erfolg des Unternehmens bei. Unabhängig von Position, Abteilung oder Funktion erwarten wir von allen Kollegen und Partnern, dass sie sich gegenseitig mit Achtung und Wertschätzung behandeln. Dies schließt die Anerkennung von individuellen Meinungen und Ideen, die Wahrung von Höflichkeit und Anstand sowie den Verzicht auf beleidigende oder abwertende Sprache ein. Wir glauben fest daran, dass ein respektvolles Arbeitsumfeld die Grundlage für produktive Zusammenarbeit ist und persönliches Wachstum bildet.

Fairness und Ethik

Wir respektieren und unterstützen die Menschenrechte gemäß den internationalen Standards der Vereinten Nationen. Dies beinhaltet die strikte Ablehnung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung in jeglicher Form. Darüber hinaus verpflichten wir uns, unsere Geschäfte stets auf der Grundlage von Integrität, Ehrlichkeit und Transparenz zu führen.

Bei Frankenberg nehmen wir unsere ethischen Verpflichtungen ernst und streben danach, die höchsten Standards in Bezug auf Geschäftspraktiken, Compliance und Verantwortung zu erfüllen. Unser Ziel ist es, das Vertrauen unserer Kunden, Mitarbeiter und Partner zu verdienen und zu erhalten, indem wir stets aufrichtig und ethisch korrekt handeln.



Beschäftigungsbezogene Überprüfung

Bei Frankenberg ist es uns wichtig, dass wir unsere Kollegen und Mitarbeiter, basierend auf ihren individuellen Qualifikationen und Fähigkeiten, fördern und einsetzen. Um die Basis hierfür sicherzustellen, durchläuft jeder unserer Mitarbeiter eine beschäftigungsbezogene Überprüfung.

Durch die Überprüfung wird sichergestellt, dass die angegebenen Qualifikationen und Berufserfahrungen des Bewerbers korrekt sind. Des Weiteren werden dadurch mögliche Sicherheitsrisiken vermieden und eine der Qualifikation angemessene Beschäftigung, sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben, gewährleistet.



3. ARBEITSBEDINGUNGEN

Als Familienunternehmen ist es uns besonders wichtig, sichere und gesunde Arbeitsbedingungen für alle Mitarbeiter sicherzustellen. Dazu gehören eine faire Entlohnung, angemessene Arbeitszeiten, ein betriebliches Gesundheitsmanagement, die allgemeine jährliche Arbeitsschutzunterweisung sowie die arbeitsplatzspezifische Unterweisung.

Arbeitsentgelt und Arbeitszeit

Wir bestätigen, dass wir unseren Mitarbeitern existenzsichernde Löhne zahlen, die ihren grundlegenden Bedürfnissen nach angemessenem Lebensstandard entsprechen. Es werden keine illegalen oder unerlaubten Lohnabzüge und Konventionalstrafen vorgenommen.

Die Arbeitszeiten bei Frankenberg sind darauf ausgerichtet, eine Balance zwischen beruflicher Produktivität und individueller Lebensqualität zu gewährleisten. Wir erwarten von allen Teammitgliedern, dass sie diese einhalten und ihre Aufgaben innerhalb dieser Zeiten gewissenhaft und effektiv erledigen.



Jährliche Arbeitsschutzunterweisung und arbeitsplatzspezifische Unterweisungen

Bevor ein neuer Mitarbeiter seine Arbeit aufnimmt, wird er mit den allgemeinen und arbeitsplatzspezifischen Sicherheitsregeln vertraut gemacht. Für Frankenberg als Familienunternehmen genießen die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter oberste Priorität.

Im Rahmen eines Mentoringprogramms für neue Mitarbeiter stehen die Abteilungsleiter und die Mentoren als erste Ansprechpartner zum Thema Arbeitssicherheit und Gesundheit stets zur Seite. Zusätzlich zu unseren internen Ansprechpartnern steht auch unsere externe Fachkraft für Arbeitssicherheit zur Verfügung und unterstützt in allen Fragen rund um den Arbeits-, Brand- und Gesundheitsschutz.

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen

Wir fördern aktiv die Teilnahme unserer Mitarbeiter an regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen. Diese Untersuchungen sind entscheidend, um die Gesundheit und das Wohlbefinden unserer Belegschaft zu erhalten und frühzeitig gesundheitliche Risiken zu erkennen. Bei Frankenberg unterstützen wir die Mitarbeiter, indem wir flexibel auf Terminvereinbarungen reagieren und gegebenenfalls Arbeitszeit für medizinische Untersuchungen freistellen. Wir erwarten und fordern, dass alle Mitarbeiter ihre Gesundheit ernst nehmen und die angebotenen Vorsorgeuntersuchungen regelmäßig wahrnehmen.



Persönliche Schutzausrüstung und Arbeitskleidung

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung (PSA) und die von Frankenberg zur Verfügung gestellte Arbeitskleidung gemäß den Sicherheitsrichtlinien des Unternehmens zu tragen.

Diese Ausrüstung und Kleidung sind dazu bestimmt, die Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten und müssen stets in einwandfreiem Zustand sein. Es liegt in der Verantwortung jedes Mitarbeiters, sicherzustellen, dass die PSA korrekt verwendet und ordnungsgemäß gepflegt wird. Verstöße gegen diese Richtlinie können zu ernststen Sicherheitsrisiken führen und werden entsprechend den Unternehmensrichtlinien geahndet.

12 Gebote und Bescheinigung nach § 43 Abs.1 Nr.1 Infektionsschutzgesetz

Vor Arbeitsantritt muss jeder neue Mitarbeiter eine gültige Bescheinigung des Gesundheitsamtes nach § 43 Abs.1 Nr.1 Infektionsschutzgesetz vorlegen. Dieses Gesundheitszeugnis bestätigt, dass der Mitarbeiter für die ausgewiesene Tätigkeiten geeignet ist und kein Risiko für sich selbst oder andere am Arbeitsplatz darstellt.

Als Teil unseres Engagements für Sicherheit, Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz werden neuen Mitarbeitern die Verhaltensvorschriften und Hygieneregeln als 12 Gebote zur Einhaltung zur Verfügung gestellt. Diese sind unter anderem Hygiene am Arbeitsplatz, persönliche Hygiene, Alkohol- und Drogenmissbrauch, respektvolles Verhalten sowie Gesundheits- und Sicherheitsschulungen.



Die Einhaltung dieser Verhaltensvorschriften und Hygieneregeln ist für alle Mitarbeiter verpflichtend und trägt dazu bei, ein sicheres, gesundes und produktives Arbeitsumfeld zu gewährleisten.

Datenschutz und Vertraulichkeit

Der Schutz der Privatsphäre und die Vertraulichkeit von Informationen sind für uns von größter Bedeutung. Als Unternehmen, das an verschiedenen Stellen sensible Daten verwaltet, verpflichten wir uns, diese Informationen mit äußerster Sorgfalt und Verantwortung zu behandeln. Alle Mitarbeiter und Partner von Frankenberg sind dazu angehalten, vertrauliche Informationen angemessen zu schützen und vor unbefugtem Zugriff oder Offenlegung zu bewahren. Wir halten uns strikt an geltende Datenschutzbestimmungen und nehmen Datenschutz ernst.



4. UMWELT & NACHHALTIGKEIT

Unser Unternehmen verpflichtet sich zu einem verantwortungsbewussten und schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Für Frankenberg, als Familienunternehmen, ist das Verantwortungsbewusstsein für die nachfolgenden Generationen ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensphilosophie.

Wir forcieren den Einsatz umweltverträglicher Technologien in allen Bereichen unseres Unternehmens. Die Einhaltung geltender Gesetze und Ziele ist dabei unser Mindeststandard und wir streben jederzeit danach diese Ziele proaktiv zu „übererfüllen“. Dabei verfolgen wir im Rahmen eines ganzheitlichen Nachhaltigkeitskonzepts soziale, ökonomische und ökologische Ziele, um eine konsequente und kontinuierliche Verbesserung zu realisieren.

Wir halten geltende Vorschriften bezüglich Gefahrstoffen ein und schulen unsere Mitarbeiter entsprechend hinsichtlich Lagerung, Umgang und Entsorgung gefährlicher Materialien und Stoffe. Wir erwarten auch von unseren Lieferanten, dass sie sich für einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen im Unternehmen einsetzen und für eine verantwortungsvolle Beschaffung entlang der Lieferkette Sorge tragen.



5. PARTNERSCHAFT & WETTBEWERB

Wir verpflichten uns und unsere Lieferanten, geltendes Recht, verbindliche Normen und Richtlinien einzuhalten.

Wir erwarten weiterhin von unseren Lieferanten die Einhaltung von Arbeits-, Ethik- und Umweltgrundsätzen, die mit unseren eigenen vergleichbar sind und bevorzugen solche Lieferanten, die diese Bedingungen erfüllen. Unsere bevorzugten Lieferanten halten die geltenden Gesetze und Vorschriften des Landes ein, in dem diese ihre Produkte anbieten, herstellen oder liefern, einschließlich der Überwachung der jeweiligen Vorlieferanten.

Des Weiteren dürfen keine Informationen über Kunden- und Lieferantenbeziehungen, Preise, Kosten und Kalkulationen sowie Kapazitäten oder Planungen weitergegeben werden.

Frankenberg tätigt seine Geschäfte unter Beachtung und Anerkennung der Gesetze zur Regelung eines fairen und freien Wettbewerbs. Im Umgang mit Geschäftspartnern werden die Interessen des Unternehmens und die privaten Interessen der Mitarbeiter strikt voneinander getrennt. Unsere Mitarbeiter sind dazu angehalten, jegliche Vergünstigungen, welche zur Beeinflussung von geschäftlichen Entscheidungen führen könnten, weder anzubieten noch anzunehmen.

Bestechung von Dritten und Annahme von persönlichen Vorteilen ist grundsätzlich nicht der Fall bei Geschenken und Einladungen, die sich im Rahmen geschäftsüblicher Gastfreundschaft, Sitte und Höflichkeit bewegen.



6. UMSETZUNG

Wir tragen Sorge dafür, dass alle Mitarbeiter als Teil Ihres Arbeitsvertrages von diesem Verhaltenskodex Kenntnis nehmen und wir erwarten, dass sie ihn ausnahmslos beachten. Alle Teammitglieder sind angehalten, in ihrem Arbeitsumfeld ihr eigenes Handeln an den ethischen Grundsätzen dieser Leitlinie auszurichten.

Die Geschäftsführung steht allen Mitarbeitern beratend und unterstützend zur Seite, um die Einhaltung dieses Kodex zu gewährleisten. Frankenberg wird gegen Verstöße vorgehen und sicherstellen, dass Mitarbeiter, die Meldungen machen deswegen nicht diszipliniert oder benachteiligt werden.

Weiterhin erwarten wir von unseren Geschäftspartnern die Regelungen dieses Code of Conducts entlang der Lieferkette angemessen zu adressieren und gegenüber ihren eigenen Vertragspartnern durch geeignete vertragliche Regelungen durchzusetzen.